

## TOP 21:

---

### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes

Drucksache: 275/16

#### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen einzelne Vorschriften des Seefischereigesetzes an novelliertes EU-Recht angepasst werden. Zugleich sollen innerstaatliche Zuständigkeiten geändert werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft soll durch Rechtsverordnung ermächtigt werden, die seewärtige Fischereiaufsicht ganz und teilweise auf den Zoll oder die Bundespolizei zu übertragen. Außerdem soll die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung künftig für sogenannte Ad-hoc-Schließungen von Fischereien zuständig sein.

#### II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

In dieser Stellungnahme soll darauf hingewiesen werden, dass die Überwachung der Seefischerei im Küstenmeer im Rahmen der allgemeinen Zuständigkeitsverteilung grundsätzlich den Ländern obliegt und demzufolge vor einer Übertragung der Fischereiaufsicht auf die Zollverwaltung oder die Bundespolizei das jeweils betroffene Land beteiligt werden soll.

Außerdem soll der Bundesrat bitten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Regelung zu schaffen, die es den mit der Verwaltung von Zuwendungen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds betrauten Behörden des Bundes und der Länder erlaubt, ebenfalls Einsicht in die nationale Verstoßdatei zu nehmen. Derzeit ist dies lediglich den für die Fischereiaufsicht zuständigen Behörden des Bundes und der Länder im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren und zur Punktefestsetzung nach § 13 Seefischereigesetz gestattet.

Die **Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** sind aus **Drucksache 275/1/16** ersichtlich.

